Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Horath am Dienstag, dem 01.02.2022

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt „Informationen und Verschiedenes“ auf TOP 3 vorzuziehen.
Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Ortsbürgermeister Steffes explizit auf die einzuhaltenden „Corona-Regeln“ hin.
Demnach wird folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 gem. §§ 95 und 96 GemO
3. Informationen und Verschiedenes
4. Auftragsvergabe Baumfäll- und Pflegemaßnahmen
5. Auftragsvergabe Bepflanzungsmaßnahmen in der Ortslage
6. Auftragsvergabe Maler- und Lackierarbeiten KiTa St. Martin Horath
7. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom am Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Pachtangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt dankt der Vorsitzende Bürgermeisterin Höfner und den Mitarbeitern der Verwaltung für die Unterstützung bei der Umsetzung der Ziele der

Ortsgemeinde Horath. Bei Herrn Ebert bedankt er sich für die Erstellung des Haushaltsplanes 2022 und die gute Zusammenarbeit.

Im Rahmen des Aufrufes „Horath mitgestalten“ wurden folgende Vorschläge bzw. Verbesserungsmöglichkeiten unterbreitet:

- die Horather Fahne soll den Bürgern/innen zum Kauf angeboten werden
- Verbesserung Kirchenbeleuchtung im Eingangsbereich
- Befestigung Abschnitt Sakristei bis Kircheneingang (Barrierefreiheit)
- Herstellung Barrierefreiheit unterer Friedhofsbereich
- Ruhemöglichkeit schaffen: Parkplatz K80 Richtung Weinplatz Zufahrt Windpark
- Hundetoilette „Auf der Huhf“

Nach kurzer Beratung ist sich der Rat mehrheitlich einig die vorgeschlagenen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 umzusetzen.

Sodann übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Ebert, der im Folgenden den vorliegenden Planentwurf für das Haushaltsjahr 2022 erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 85.111 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 155.924 €.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -36.175 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 33.500 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsfehlbetrag für den Bereich der laufenden Verwaltung in Höhe von 69.675 €. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Fehlbetrag im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verschlechterung in Höhe von 31.378 €. Einschließlich der geplanten Investitionen in Höhe von 206.820 € beläuft sich das Liquiditätsdefizit 2022 auf insgesamt 216.495 €.

Im Finanzhaushalt sind folgende Investitionen geplant:

- Beschaffung Aufsitzmäher und Laubläser für Gemeindetraktor	14.000 €
- Schaffung eines Fahrradparcours und Beachvolleyballfeld	100.000 €
- Ankauf eines Grundstücks	10.000 €
- Investitionskostenumlage FV Büdlich	820 €
- Planungskosten Hochwaldhalle	80.000 €
	204.820 €

Da für die Schaffung des Fahrradparcours mit einer Förderung von rd. 60.000 € gerechnet werden kann, beläuft sich der Saldo aus Investitionstätigkeit auf – 146.820 €. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über die vorhandenen Finanzmittelüberschüsse aus Vorjahren. Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten ist im Haushaltsjahr 2022 entbehrlich.

Sodann erläutert Herr Ebert die wesentlichen Änderungen in den Teilergebnisplänen gegenüber dem Vorjahr und die Entwicklung der Kredite der Ortsgemeinde (Liquiditätskredite + 738.451 € und Investitionskredite – 441.509 € zum 31.12.2022).

Ortsbürgermeister Steffes dankt Herrn Ebert für seine Ausführungen und regt an, zusätzlich 2.000 € für die Anschaffung eines kleinen Anhängers und 4.000 € für eine eventuell notwendig werdende Rechtsberatung in Vertragsangelegenheiten einzustellen.

Nach eingehender Beratung und Beantwortung der Fragen der Ratsmitglieder beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 in der vorliegenden Form, einschließlich der besprochenen Änderungen, wie folgt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Informationen und Verschiedenes

Ortsbürgermeister Steffes informiert über folgende Themen:

a) Grundsteuer B
Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.04.2019 mit 5 zu 3 Stimmen, bei einer Enthaltung beschlossen, die Grundsteuer B auszusetzen. Intention der damaligen Beschlussfassung war, die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Horath, durch die Befreiung der Wohngebäude von der Grundsteuer, zu entlasten.
Im Rahmen der Haushaltsberatung wies Ratsmitglied Heribert Alt darauf hin, dass sich nunmehr herausgestellt hat, dass durch die gesetzeskonforme Umsetzung des Beschlusses dieses ursprüngliche Ziel nicht erreichbar ist. Die Aussetzung der Grundsteuer B trifft alle Grundstücksbesitzer gleichermaßen. Eine Differenzierung nach Wohngebäude, Gewerbebetrieben etc. ist rechtlich nicht möglich, sodass ein Großteil der geplanten Entlastung nicht die Wohngebäude betrifft. Die Rechtslage war dem alten Ortsgemeinderat nicht bekannt. Er regt deshalb an, die damalige Beschlusslage nochmals zu überdenken, da seiner Meinung nach rückwirkend betrachtet mehrere Gründe gegen die damals getroffene Entscheidung sprechen:

1.) Das gesamte Grundsteueraufkommen der Ortgemeinde Horath wird sich zukünftig vermutlich auf etwa rd. 75.000 € belaufen und sich wie folgt aufteilen:

- gewerblich genutzte Grundstücke 41.000 €
- Wohnhäuser, die sich im Eigentum

von in Horath lebenden Bürgern/innen befinden 30.000 €
- Grundstücke von auswärts lebenden Personen 4.000 €

2.) Obwohl keine Grundsteuereinnahmen vorhanden sind, muss die Ortsgemeinde aufgrund fiktiver Berechnungen von den rd. 75.000 € potentiellen Einnahmen Kreisumlage in Höhe von 34.950 € (46,6 %), Verbandsgemeindeumlage in Höhe von 26.250 € (35 %) sowie einen Anteil an den Kosten für die Grundschulen in Thalfang und Heidenburg von rd. 4.000 € zahlen. Damit zahlt die Ortsgemeinde insgesamt etwa. 65.000 €. Wir werden damit - vollkommen zurecht - allen Ortsgemeinden, die Grundsteuer erheben, gleichgestellt.

3.) Da die Ortsgemeinde ihre Einnahmequellen nicht ausschöpft, indem sie auf die Erhebung von Grundsteuer B verzichtet, erfüllt sie allein deshalb die Vorrausetzungen vieler Förderprogramme nicht und die entsprechenden Fördermittel bleiben ihr verwehrt.

Ortsbürgermeister Steffes untermauert die Argumentation von Herrn Alt mit einer kurzen PowerPoint-Präsentation und stellt einige Alternativen wie z.B. eine Energieberatung für die Haushalte, eine Zuwendung für die Neuanschaffung von Elektrogroßgeräten (Kühlschrank, Backofen, Waschmaschine usw.) und weitere Zuwendungen zur Energieeinsparung vor. Dies würde zum einen zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger führen und zum anderen einen kleinen Beitrag für den Umweltschutz mit sich bringen. Die als Denkanstoß gedachten Informationen soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werde.

b) Mehr Grün im Dorf
Der Antrag mit einer Summe von 56.000 € auf Förderung aus dem Programm „Mehr Grün im Dorf“ wurde abgelehnt. Grundsätzlich werden Maßnahmen aus diesem Projekt mit bis zu 80 % gefördert.
Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier teilt dazu mit, dass die Voraussetzungen für Förderungen nicht vorliegen, da die Gemeinde ihre Einnahmequellen nicht ausschöpft. Die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) dürfen nicht unterhalb der Nivellierungssätze liegen.

c) Mehrgenerationenpark am Sportplatzgelände
Am 21.01.2022 ist der Zuwendungsbescheid zum Förderantrag eingegangen. Der Ortsgemeinde wurde für die Umsetzung der Maßnahme eine Zuwendung in Höhe von 60.690,00 Euro bewilligt.

d) Elektroverkabelung St. Hubertushütte
Die Elektroverkabelung samt Beleuchtung an der St. Hubertushütte ist in die Jahre gekommen und erfüllt nicht mehr die geforderten Bestimmungen. Die neue Installation soll nach aktuellem Stand in Eigenleistung erfolgen. Am

24.01.2022 wurde ein Antrag auf Zuwendung aus dem Programm „Aktiv vor Ort“ für das Elektromaterial bei der Firma Westnetz GmbH gestellt.

e) Zukunfts-Check-Dorf
Die Eröffnungsveranstaltung Zukunfts-Check-Dorf fand am 04.11.2021 statt. Bei dieser ersten Sitzung waren die Ratsmitglieder sowie Vereinsvertreter der Ortsgemeinde anwesend. Während der Sitzung wurde der Ablauf des Projektes erläutert.

f) Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Am 03.01.2022 fand ein Begehungstermin im Ort statt. Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Horath, der Ortsgemeinde und das Ing. Büro Reihsner haben sich die markanten Punkte in der Ortslage angeschaut. Das Ergebnis der Begehung wird in einem Bürgerworkshop vorgestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie musste dieser verschoben werden.

g) Hochwaldhalle
Am 10.02.2022 findet ein gemeinsames Gespräch mit dem Architekten Stein, der Verwaltung und der Ortsgemeinde statt.

h) Baugebiet „Sonnenseite II“
Bisher haben 4 Bauwillige Kaufverträge für insgesamt 7 Baugrundstücke unterschrieben. Zwei weitere Grundstücke sind reserviert.

i) World Clean-Up Day
Der ehemalige „Dreck-weg-Tag“ findet am 17.09.2022 statt. Die Kreisverwaltung stellt kostenlos Container zur Verfügung.

j) Kommunal- und Verwaltungsreform
Am 03.02.2022 soll ein Termin mit dem zuständigen Ministerium des Inneren und für Sport in Schweich stattfinden.

Zu TOP 4: Auftragsvergabe Baumfäll- und Pflegemaßnahmen

Im Dezember 2022 wurden in der Ortslage Horath sämtliche Bäume und Baumgruppen aus dem Baumkataster kontrolliert. Der Bericht der Prüfung wurde der Ortsgemeinde am 06.01.2022 zugeleitet.

Die Einstufung der Schäden an den Bäumen erfolgt nach Wurzeln, Stamm und Baumkrone in 3 Stufen (Keine Schäden, leichte Schäden und deutliche Schäden).
Zudem werden Maßnahmen wie z.B. Kronenpflege an verschiedenen Bäumen vorgeschlagen. Entsprechend dem Bericht sollen nun die Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.

Zudem sollen folgende Bäume entfernt werden:

Baum-Nr.	Standort	Bemerkung bzw. Mangel
1	Dorfplatz/ Pfarrhaus - Spielplatz	Baum wächst in Stromleitung, Laub verstopft Abfluss
8	Hunsrückstr. Ehem. Sparkasse	Baum wächst in Straßenlaterne und Haus
14	Hunsrückstr. Bereich Remise	Baum wächst in Straßenlaterne
18	Hunsrückstr. Bereich Remise	Baum wächst in Straßenlaterne und Stromleitung
19	Hunsrückstr. Bereich Remise	Baum wächst in Stromleitung
24	Hunsrückstr. Bereich Remise	Baum wächst in Straßenlaterne
28	Brunnen Harpelsteinstr.	Deutliche Schäden am Stamm
38	Spielplatz	Deutliche Schäden am Stamm und Krone
43	Röttgerplatz	Deutliche Schäden an der Krone
50	Obere Bushaltestelle	Deutliche Schäden am Stamm
67	Am Soden	Deutliche Schäden an der Wurzel
69	Am Soden	Deutliche Schäden an der Wurzel
112	Rass-Str. Verkehrsinsel	Deutliche Schäden an der Krone
121	Königsgartenstr.	Deutliche Schäden am Stamm
126	Königsgartenstr.	Deutliche Schäden am Stamm
129	Königsgartenstr.	Deutliche Schäden am Stamm
133	Königsgartenstr.	Deutliche Schäden am Stamm
135	Königsgartenstr.	Deutliche Schäden am Stamm
136	Königsgartenstr.	Deutliche Schäden am Stamm
137	Königsgartenstr.	Deutliche Schäden am Stamm
142	Königsgartenstr.	Ungünstiger Standort
147	Königsgartenstr.	Ungünstiger Standort
154	Königsgartenstr.	Deutliche Schäden an der Krone

Insgesamt handelt es sich um 23 Bäume.

Im Rahmen der Umsetzung des Mehrgenerationenparks am Sportplatzgelände werden min. 18 Bäume neu gepflanzt. Ortsbürgermeister Steffes hat bereits Angebote für die Durchführung der Maßnahmen eingeholt. Mit inbegriffen ist die Rodung der beiden Zypressen im Bereich Harpelstein- / Schulstraße sowie der Austausch der Zypressenbäume am Ehrenmal gegen eine Portugiesische Kirschlorbeerhecke.

Wirtschaftlichster Bieter war die Fa. Lauxen aus Heidenburg mit einer Angebotssumme von 22.500,52 € (brutto).

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Maßnahmen wie dargestellt durchzuführen und die Firma Lauxen aus Heidenburg mit der Umsetzung lt. Angebot, welches mit einer Bruttosumme in Höhe von 22.500,52 € abschließt, zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Auftragsvergabe Bepflanzungsmaßnahmen in der Ortslage

In seiner Sitzung am 25.10.2021 hatte der Ortsgemeinderat beschlossen, die aus seiner Sicht dringend notwendige, ökologisch sinnvolle und ortsbildverbessernde

Maßnahme „Mehr Grün im Dorf“ umzusetzen. Zur Finanzierung der Maßnahme sollte ein Förderantrag im Rahmen des Sonderkontingents „Mehr Grün im Dorf“ gestellt werden. Der Förderantrag wurde abgelehnt, da die Ortsgemeinde ihre Einnahmequellen nicht ausschöpft.

Dennoch ist es erforderlich einige Maßnahmen aus dem beantragten Gesamtpaket umzusetzen. Während einer Ortsbegehung wurden die verschiedenen Stellen begutachtet.

An folgenden Stellen sollen in der Ortslage Aufwertungen stattfinden:

Nr.	Standort	Bemerkung bzw. Mangel
1	Dorfplatz	Bodenaustausch und Pflanzbeet als Staudenmischung herstellen
2	Dorfplatz, ehem. Sparkasse	Bodenaustausch und Pflanzbeet als Staudenmischung herstellen
3	Pumphäuschen Bergstraße	Sträucher roden. Sträucher als Blütenhecke pflanzen
4	Bushaltestelle Unterdorf	Bodenaustausch und Pflanzbeet als Staudenmischung herstellen, Sträucher pflanzen
5	Rass-Str. entlang Drahtwerk	Berberitzenhecke roden, Rasen einsäen
6	Rass-Str. 20-24	Berberitzenhecke roden, Gewöhnlicher Liguster pflanzen

Unter Fristsetzung bis zum 28.01.2022 haben zwei der drei angefragten Firmen ein Angebot abgegeben. Eine Firma teilt mit, dass sie aus Kapazitätsgründen kein Angebot einreichen wird.

Wirtschaftlichster Bieter war die Firma Bernd Lauxen aus Heidenburg mit einer Angebotssumme von 13.185,20 € (brutto).

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Maßnahmen wie erläutert durchzuführen und die Firma Bernd Lauxen mit der Umsetzung der Maßnahmen lt. Angebot, welches mit einer Bruttosumme in Höhe von 13.185,20 € (brutto) abschließt, zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Auftragsvergabe Maler- und Lackierarbeiten KiTa St. Martin Horath

Im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau wurde an der KiTa in Horath bemängelt, dass der Ruhe- als auch der Personalraum nicht über einen zweiten Rettungsweg verfügen. Mit der Kreisverwaltung wurde abgestimmt, dass diese beiden Räume mit einer Schiebetür verbunden werden und eine zusätzliche Tür in den Außenbereich installiert wird. Die beiden Türen wurden Ende des vergangenen Jahres eingebaut. Der Innen- als auch der Außenbereich müssen um die Türrahmen wieder hergerichtet werden.

Zudem fand im vergangenen Jahr eine Begehung mit der Lebensmittelkontrolle in der KiTa statt. Hierbei wurde Mängel im Küchenbereich aufgezeigt, die ebenfalls zu beheben sind.

Für die Umsetzung o.g. Maßnahmen hat der Vorsitzende bereits Angebot eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Karl-Heinz Falkenburg, Neumagen Dhron schließt mit einer Angebotssumme von 2.598.96 € (brutto) ab.
Der Ortsgemeinderat beschließt, die Firma Falkenburg aus Neumagen-Dhron mit der Umsetzung der Maßnahmen lt. Angebot, welches mit einer Bruttosumme in Höhe von 2.598,96 € abschließt, zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom am Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023

Nachdem die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Stromlieferverträge seitens des Stromlieferanten vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 gekündigt wurden, hat sich der Gemeinde- und Städtebund gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner Gt-Service GmbH entschlossen, die 5. Bündelausschreibung Strom um ein Jahr vorzuziehen, d.h. Lieferbeginn 01.01.2023 statt 2024.
Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verweisen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.
Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.
Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung.** Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt

nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.
Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Nach erfolgter Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat Horath nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 16.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Horath bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Horath verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. a) Die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

   ☒ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
   Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

   b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des AG erfolgen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig

Zu TOP 8: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Änderung des bestehenden Pachtverhältnisse mit der DJK Horath wird

zugestimmt.

- Der Ortsgemeinderat Horath begrüßt die Versorgung des ländlichen Raumes mit Mobilfunk und beauftragt den Ortsbürgermeister die weiteren Schritte zur Prüfung der Installation einer Mobilfunkantenne einzuleiten.

- Ein Antrag auf Anpachtung gemeindeeigener Flächen wird abgelehnt.